



GS-UVEK, 3003 Bern

An alle Kantone

Bern, 3.8.2009

Verordnung über den Notfallschutz in der Umgebung von Kernanlagen (Notfallschutzverordnung, NFSV); Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen im Rahmen der Anhörung den Entwurf zur Verordnung des Bundesrates über den Notfallschutz in der Umgebung von Kernanlagen, welcher mit Vertretern der Standortkantone der Kernkraftwerke besprochen wurde, zur Stellungnahme und bitten Sie, Ihre Bemerkungen und Änderungsvorschläge bis am

31. Oktober 2009

dem Bundesamt für Energie BFE, Sektion Recht und Rohrleitungen, zukommen zu lassen.

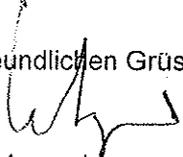
Weitere Exemplare der Anhörungsunterlagen können beim Bundesamt für Energie BFE (Tel. 031 322 56 26) bezogen werden. Für Fragen steht Ihnen Ariane Minder, Sektion Recht und Rohrleitungen (Tel. 031 322 52 94, <mailto:ariane.minder@bfe.admin.ch>) gerne zur Verfügung.

Die Anhörungsunterlagen sind unter <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> abrufbar.

Wir weisen Sie abschliessend darauf hin, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS die Anhörung für den Entwurf der Verordnung über die Einsatzorganisation des Bundes bei ABC- und Naturereignissen (ABCN-Einsatzverordnung) zeitgleich durchführt.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen und versichern Sie unserer vorzüglichen Hochachtung.

Mit freundlichen Grüssen


Moritz Leuenberger
Bundesrat

Beilagen:

- Anhörungsentwurf
- Erläuternder Bericht